

Kreis Herzogtum Lauenburg | Fachbereich Regionalentwicklung, Umwelt und Bauen
Az. 300/21-61b) II-1.

ENTWURF

VEREINBARUNG

zwischen

dem Kreis Herzogtum Lauenburg,
vertreten durch den Fachbereich Regionalentwicklung, Umwelt und Bauen
in 23909 Ratzeburg, Barlachstr. 2,

- *nachstehend **Kreis*** -

und

der Gemeinde Walksfelde,
vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Doreen Keding,
dienstansässig
in 23898 Sandesneben, Am Amtsgraben 4,

- *nachstehend **Berechtigte*** -

bezüglich des Ausgleiches der nachteiligen Folgen durch die Aufstellung und Umsetzung der von der Gemeindevertretung Walksfelde beschlossenen 2. Änderung zum Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 3 für das Gebiet „Südlich Schönberger Straße, östlich Buschkoppelweg“ mit seinen Entwicklungszielen in der Gemeinde Walksfelde sowie der für den Naturschutz nachteiligen Umsetzung der Ertüchtigung der Kläranlage in Walksfelde.

Es handelt sich dabei zum einen um eine Ausgleichsverpflichtungen im Umfang von rd. 112,0 lfd. Meter für den Verlust von Knick durch die 2. Änderung der Satzung der Bauleitplanung Nr. 3 der Gemeinde Walksfelde. Zum anderen müssen im Rahmen der Ertüchtigung der Walksfelder Kläranlage 5,0 lfd Meter für die vorübergehende Beeinträchtigung eines Knicks im Rahmen der Bauarbeiten sowie 80,0 lfd Meter Ersatzbedarf für die Fällung vom Bäumen auf dem Kläranlagengelände, mithin insgesamt weitere 85,0 lfd Meter Knick als Ausgleich angelegt werden. Hiervon können 16,0 lfd. Meter aus einem vorhandenen Vorrat bedient werden, so dass nur noch 69 lfd. Meter im Rahmen dieses Ausgleichs benötigt werden.

Bei den 112,0 m lfd. Meter zzgl. 69,0 lfd. Meter Knickneuanlage (Knickersatzbedarf) handelt es sich um ein verbleibendes Defizit, das anderweitig nachgewiesen werden muss. Die Berechtigte, die Untere Naturschutzbehörde und der Kreis als Eigentümer des in der Gemarkung Walksfelde, Flur 1 belegenden Flurstücks 131 sind übereingekommen, den geforderten naturschutzfachlichen Ausgleich in Form eines Ersatzknicks an der nordöstlichen Grenze auf der genannten kreiseigenen Fläche umzusetzen, wobei eine Grundfläche in Größe von ca. 560 m² in Anspruch genommen werden würde.

Es ist aber beabsichtigt, insgesamt rd. 424,0 lfd. Meter Knickneuanlage für das Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften (Knickersatzbedarf) anzulegen, da die Berechtigte die in Anspruch zu nehmende Teilfläche künftig als „Pool“ verwenden möchte, um mögliche spätere Ausgleichsverpflichtungen ihrerseits in Bezug auf Knicks umsetzen zu können. Aus dem „Pool“ wird die Gemeinde Walksfelde im Übrigen absprachegemäß der Gemeinde Sandesneben anteilig

D:\Amtszeit Doreen
Keding\Gemeinde\B5\Knickausgleich\Entwurf_Vereinbarung_Gemeinde_Walksfelde_Knickersatz_13092022.docxM-A
3\300\Liegenschaften\Grundstücke\Ausgleichs_Naturschutzflaechen_Vereinbarungen\Gemeinde_Walksfelde\Entwurf
_Vereinbarung_Gemeinde_Walksfelde_Knickersatz_13092022.docx

150 Meter „Knickausgleich“ zur Verfügung stellen. Für den B-Plan 21 der Gemeinde Sandesneben besteht ebenfalls noch ein Defizit an Knickneuanlage, das aufgrund mangelnder Verfügbarkeit geeigneter Flächen anderweitig nachgewiesen werden muss. Dergestalt ist es beabsichtigt, dieses im benannten Umfang in Walksfelde zu tun.

Für verbleibende Knickmeter stellt die Berechtigte bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises einen Antrag auf Anerkennung der Knickneuanlage als Bevorratung gemäß § 16 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz.

~~Die obige Ausgleichsverpflichtung von 112,0 lfd. Meter wird auf diese rd. 424,0 lfd. Meter Knickneuanlage (Knickersatzbedarf) angerechnet. Hinsichtlich der Anrechnung möglicher zukünftiger Ausgleichsverpflichtungen als Knickersatz auf den „Pool“ erfolgt im Bedarfsfall ein jeweiliger neuer durchnummerierter Nachtrag zu dieser Vereinbarung:~~

~~Es wird im Übrigen auf den Text und Planteil der Satzung der Bauleitplanung Nr. 3, 2. Änderung, der Gemeinde Walksfelde vom XXX verwiesen.~~

Kommentiert [S1]: Ist die Anerkennung nicht ausschließlich mit der UNB zu regeln?

1.) Der Kreis verpflichtet sich gegenüber der Berechtigten, aus dem folgenden Grundstück

Gemeinde	Gemarkung	Areal	Flur	Flurstück	in Größe von
Walksfelde	Walksfelde	Moorwiese	1	131/0 tlw.	12,3754 m ²

eine Teilfläche in Größe von insgesamt **ca. 2.120 m²** zur Verfügung zu stellen. Die genaue Lage der Fläche ist dem als **Anlage 1 und 2** beigefügten Übersichts- und Lageplan zu entnehmen.

Der Berechtigten ist bekannt, dass die in Anspruch zu nehmenden (Teil)Fläche ausdrücklich nicht durch die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Walksfelde dinglich gesichert wird.

2.) Es ist Sache der Berechtigten, die mit der Knickneuanlage bzw. mit der Aufwertung des vorhandenen Knicks verbundenen Maßnahmen umzusetzen bzw. umsetzen zu lassen.

3a) Die Berechtigte verpflichtet sich, an den Kreis einen Betrag in Höhe von rd. **3.795,00 €** für diese Flächeninanspruchnahme zu zahlen.

Kommentiert [DK2]: Zu besprechen, da die Gemeinde den Knick an dieser Stelle auf ausdrücklichen Wunsch der UNB zum Schutz der Kranichbrutplätze errichtet.

b) Der Betrag beinhaltet die im Zusammenhang mit der umzusetzenden Ausgleichsmaßnahme anfallenden Neben- bzw. sonstigen Kosten.

c) Der Betrag ist ohne besondere Zahlungsaufforderung **innerhalb eines Monats** nach Abschluss dieser Vereinbarung fällig.

Die Entschädigung für die Bereitstellung der Teilfläche ist unter Angabe des Kassenzzeichens „**M111440-000858**“ an den Kreis Herzogtum Lauenburg auf sein Konto bei der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00 einzuzahlen.

4.) Nach Umsetzung aller Ausgleichsverpflichtungen (Knickausgleich) durch die Berechtigte wird die Untere Naturschutzbehörde die Knickneuanlage abnehmen und den Vollzug des Ausgleiches bestätigen.

5.) Sofern die Abnahme ergibt, dass die tatsächlich in Anspruch genommene Fläche von der unter Punkt 1.) vereinbarten Flächeninanspruchnahme abweicht, erfolgt ein entsprechender finanzieller Ausgleich zwischen Kreis und Berechtigter.

6.) Für evtl. Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung wird als Gerichtsstand Ratzeburg vereinbart.

[D:\Amtszeit Doreen Keding\Gemeinde\B5\Knickaustgleich\Entwurf_Vereinbarung_Gemeinde_Walksfelde_Knickersatz_13092022.docx](#)
[M:\3\300\Liegenschaften\Grundstücke\Ausgleichs_Naturschutzflaechen_Vereinbarungen\Gemeinde_Walksfelde\Entwurf_Vereinbarung_Gemeinde_Walksfelde_Knickersatz_13092022.docx](#)

7.) Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

Anlagen: 1 Übersichtskarte / (Anlage 1)
1 Lageplan / (Anlage 2)

23909 Ratzeburg, _____
Kreis Herzogtum Lauenburg
Fachbereich Regionalentwicklung,
Umwelt und Bauen
In Vollmacht

23898 Sandesneben, _____
Bürgermeisterin
der Gemeinde Walksfelde
Doreen Keding

Heise
(Oberamtsrätin)

Keding
(Bürgermeisterin) / DS

STAND: 13.09.2022